

BergWERTE Finanzkanzlei GmbH

Christian Krumbachner

Kreditexperte | Finanz-Honorarberater ^{VDH}

Sachverständiger für Finanzwesen | Unternehmensberater

Als akkreditierter Berater beim Bundesverband Deutscher Honorarberater sowie beim Verbund Deutscher Honorarberater und als zertifizierter Sachverständiger haben wir uns den Standes- und Berufsgrundsätzen für Unternehmens- und Finanzberatung verpflichtet.

Verpflichtung

Meine Beratungsleistungen erbringe ich **verpflichtend** auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Grundsätze.

Berufsgrundsätze des Finanzplaners

Die Berufsgrundsätze dienen zur Anerkennung der moralischen und ethischen Verantwortung, die der Finanzplaner gegenüber der Öffentlichkeit und seinen Mandanten zu erfüllen hat. Sie sind für alle Finanzplaner verbindlich und dienen der Unterstützung bei der Ausführung aller tätigkeitsbezogenen Aufgaben.

Integrität

Der Finanzplaner hat seine Aufgaben stets mit einem Höchstmaß an Integrität auszuführen. Integrität bedeutet Unbescholtenheit, Offenheit und Ehrlichkeit. Der Finanzberater hat das vom Kunden in ihn gesetzte Vertrauen und Zutrauen durch ein Höchstmaß an Integrität zu erfüllen. Integrität bedeutet Unbescholtenheit, Offenheit und Ehrlichkeit. Das Streben nach persönlicher Bereicherung und individuellen Vorteilen hat der Finanzplaner zu unterlassen. Der Finanzplaner hat sich nicht nur nach den Buchstaben, sondern auch dem Sinne nach integer zu verhalten.

Vertraulichkeit

Der Finanzplaner hat seine Aufgaben stets mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit auszuführen. Der Finanzplaner hat die ihm von seinem Kunden bereitgestellten Informationen absolut vertraulich zu behandeln. Der Finanzplaner darf vertrauliche Kundeninformationen nicht bekannt geben oder weitergeben, es sei denn, der betreffende Kunde hat ihm seine Erlaubnis erteilt oder der Finanzplaner ist aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung bzw. anderer behördlicher Maßnahmen zur Herausgabe von Kundeninformationen verpflichtet.

Objektivität

Der Finanzplaner hat seine Aufgaben stets mit einem Höchstmaß an Objektivität auszuführen. Objektivität erfordert strenge Sachlichkeit sowie Unvoreingenommenheit. Unabhängig von seiner beruflichen Stellung und von den jeweiligen Aufgaben hat der Finanzplaner seine Objektivität zu wahren und jegliche Unterordnung, die zu einer Verletzung dieser Berufsgrundsätze führen würde, zu vermeiden.

Neutralität

Der Finanzplaner hat seine Aufgaben stets mit einem Höchstmaß an Neutralität auszuführen. Neutralität bedeutet Unparteilichkeit im Interesse des Kunden. Der Finanzplaner hat gegenüber Kunden, Kollegen und Arbeitgebern Interessenskonflikte offen zu legen. Persönliche Vorstellungen, Vorurteile und Ziele sind konfligierenden Interessen unterzuordnen.

Kompetenz

Der Finanzplaner hat seine Aufgaben stets mit einem Höchstmaß an Kompetenz auszuführen. Der Finanzplaner hat dafür Sorge zu tragen, das notwendige Kompetenzniveau zu erreichen, zu bewahren und auszubauen, beispielsweise durch geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Kompetentes Verhalten bedeutet auch, eventuelle Zweifelsfälle und Grenzsituationen zu erkennen und in solchen Fällen die

Hilfe von kompetenten Dritten in Anspruch zu nehmen. Andernfalls muss der Finanzplaner den Kunden über fehlende Kompetenz informieren. © Deutsche Gesellschaft für Finanzplanung e.V.

Grundsätze ordnungsgemäßer Finanzplanung

Vollständigkeit

bedeutet, alle Kundendaten zweckadäquat zu erfassen, zu analysieren und zu planen. Dieses beinhaltet alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben, die Erfassung notwendiger persönlicher Informationen und die Abbildung des persönlichen Zielsystems des Kunden.

Vernetzung

bedeutet, alle Wirkungen und Wechselwirkungen der einzelnen Daten in Bezug auf Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, auf Einnahmen und Ausgaben unter Einschluss persönlicher, rechtlicher, steuerlicher und volkswirtschaftlicher Faktoren zu berücksichtigen.

Individualität

bedeutet, den jeweiligen Kunden mit seiner Person, seinem familiären und beruflichen Umfeld, seinen Zielen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Finanzplanung zu stellen und keine Verallgemeinerungen zu diesen Punkten vorzunehmen.

Richtigkeit

bedeutet, die Finanzplanung im Grundsatz fehlerfrei, nach dem jeweils aktuellen Gesetzgebungsstand und nach anerkannten Methoden der Finanzplanung durchzuführen. Planungen können per se nicht sicher, sondern nur plausibel sein und allgemein anerkannten Verfahren der Planungsrechnung entsprechen.

Verständlichkeit

bedeutet, dass die Finanzplanung einschließlich ihrer Ergebnisse so zu präsentieren ist, dass der Kunde sie versteht und nachvollziehen kann sowie seine im Rahmen des Auftrags gestellten Fragen beantwortet erhält.

Dokumentationspflicht

bedeutet, dass die Finanzplanung einschließlich ihrer Prämissen und Ergebnisse in schriftlicher oder anderer geeigneter Form dem Kunden zur Verfügung zu stellen ist.

© Deutscher Verband Financial Planer

Zudem habe ich mich den Richtlinien unterworfen vom:

Verbund Deutscher Honorarberater GmbH, Amberg

www.vdh24.de